Anhang.

Entscheidungen des Bundesamts für das Heimathwesen.

1. Abschiebung setzt pflichtwidrige Versäumniß der vorläufigen Fürsorge für einen Hülfsbedürftigen voraus 546.
2. — Bei Beurtheilung der Frage, ob der Armenverband des Aufenthaltsorts speziell des Dienstorts sich der ihm obliegenden Fürsorge widerrechtlich entzogen, ist es ohne Erheblichkeit, wenn der Hülfsbedürftige auf eigenen Wunsch nach einem anderen Orte befördert worden ist 335.
3. — In welchem Umfange ein Armenverband, welcher sich der Fürsorge für einen Hülfsbedürftigen ungerechtfertigter Weise entzogen, dem verpflegenden Armenverbande zum Ersatz verpflichtet ist? 654.
4. Abwesenheit, längere, inwieweit bei einer solchen eine Fortsetzung des Aufenthalts im Sinne des §. 13 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 angenommen werden könne 530.
5. Aussagen der in einem Vorprozesse vernommenen Zeugen beweisfähig 242.
6. Beweise, freie Würdigung derselben 242.
7. Bezirksverwaltungsgerichte, Beschlußfähigkeit derselben, bedingt durch Anwesenheit von zwei ernannten Mitgliedern 309.
— bei Anwesenheit von vier Mitgliedern hat stets das dem Lebensalter nach jüngste aller Mitglieder sich der Abstimmung zu enthalten 310.
8. Erstattungsforderung, Abmessung derselben bei erfolgter Gewährung einer Wohnung 199.
9. Fristberechnung nach älterem oder neuerem Recht? 242.
10. Fürsorge, vorläufige, Fortdauer derselben bis zum Erlöschen des Unterstützungsbedürfnisses im Falle vorübergehender Hülfsbedürftigkeit 518.
11. Gesetzgebung, Wechsel derselben 242.
12. Gewerbegehülfe, wer als solcher im Sinne des §. 20 des Reichsgesetzes vom 6. Juni 1870 anzusehen 530.
13. Hülfsbedürftigkeit syphilitisch kranker Frauenzimmer 289.
14. Klageantrag auf Liberirung von einer Forderung zulässig 199.
15. Landarmenverband. Welchem Landarmenverbande die Fürsorge zur Last fällt, wenn es sich um Verpflegung eines hülfsbedürftig entlassenen kranken Gefangenen handelt? 205.
16. Porto-Auslagen, Kompetenz der Spruchbehörden in Armensachen zur Entscheidung über die Erstattbarkeit der vor der Klageerhebung aufgewendeten 281.
17. Rechtskräftige Entscheidung bezüglich des Unterstützungswohnsitzes der Eltern für das Domizilverhältniß der nach Erlaß der Entscheidung geborenen Kinder nicht maßgebend 66.
18. — nicht maßgebend für die Pflicht zur Unterstützung eines anderen Kindes derselben Mutter 242.
19. Ueberführung Hülfsbedürftiger. — Verzug unentschuldigt 221.
20. Uebernahme eines Deutschen aus dem Auslande. Die von der zuständigen Behörde ausgesprochene Verpflichtung dazu ist von den Spruchbehörden in Armensachen nicht nochmals selbständig zu prüfen und zu entscheiden 356.
21. Umzugstermin für Gesinde 2c. Auslegung und Anwendung der in den §§. 11 Alinea 3, 23 Alinea 3 des Gesetzes vom 6. Juni 1870 enthaltenen Bestimmungen darüber 265.
22. Verpflegungsaufwand, Nachweisung der Höhe desselben nach Ausscheidung der allgemeinen Verwaltungskosten 290
23. Zuständigkeit des Bundesamts für das Heimathwesen zur Entscheidung über Festsetzung der baaren Auslagen des Verfahrens 494.